



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43 1) 531 15-2375  
Fax (+43 1) 531 09-9500  
e-mail: vpost@bka.gv.at  
DVR: 0000019

GZ BKA-650.205/0002-V/2/b/2017  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**48/24**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 6. Juli 2017, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung und die Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung geändert werden

Im Verfahren nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung übermittelt und um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht. Weiters wurde im Verfahren nach § 2 Abs. 5 leg. cit. eine Änderung der Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung übermittelt und um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat die Bundesministerien für Europa, Integration und Äußeres, für Finanzen, für Inneres, für Justiz, für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für Landesverteidigung und Sport und für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie die Sektionen I und III des Bundeskanzleramtes befasst; es wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Salzburg  
Chiemseehof  
5010 Salzburg

Sachbearbeiterin  
KALANJ

DW  
202853

Ihre GZ/vom  
2003-VERF/115/159-2017  
17. Juli 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2017 beschlossen, der Änderung der Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen.

Die Bundesregierung hat in dieser Sitzung weiters beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 leg. cit. zuzustimmen. "

16. August 2017  
Der Bundesminister  
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
DROZDA